

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 25 (1973)

Heft: 23

Rubrik: Forum der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelegentlich in den Himmel schaut, sich mit Schwung, der ihn beinahe aus dem Gleichgewicht bringt, um die eigene Achse dreht, so bewahrt er dabei eine Miene, als dächte er angestrengt und tiefschürfend über das Gelesene nach; doch da – so will es nun einmal das Leben – setzt sich eine Fliege auf Naicas Nasenspitze, und jetzt wird es interessant ...

Ja, es sind diese fast unscheinbaren, am Rand der Superproduktionen (die vor allem einmal nach dem Weltmarkt zu drängen scheinen) entstehenden Filme, die mich für die nächsten Jahre einiges vom rumänischen Film erwarten lassen. Ob zu Recht, wird sich ja zeigen.

Walter Vian

FORUM DER LESER

Filmzensur in der Schweiz

Mit einem Erstaunen las ich in der in ZOOM-FILMBERATER Nr. 21/73 erschienenen Kritik zu «Lady Sings the Blues» von Gerhart Waeger, dass «der Anblick eines der Lynchjustiz zum Opfer gefallenen, an einem Baum hängenden Negers» den Anstoß gegeben habe zur ersten Heroinspritze. Das Erstaunen rührte daher, dass die obgenannte Szene bei der Basler Fassung von «Lady Sings the Blues» fehlte. Noch grösser wurde mein Erstaunen jedoch, als ich unlängst «Last Tango in Paris» als Reprise in einem Basler Lichtspieltheater sah und feststellen musste, dass auch hier einige nicht unwichtige Szenen fehlten.

Diese beiden Tatsachen liessen in mir ein nicht zu unterdrückendes Unbehagen aufsteigen. Was wird da dem Kinogänger vorgemacht oder besser gesagt vorenthalten? Es dünkt mich einfach zu komisch, dass gerade jene Szene fehlte, wo eine mehr oder minder deutliche Anspielung auf gesellschaftliche Strukturen gemacht wird. Muss man da nicht misstrauisch werden und kann man sich da nicht mit Recht fragen, wieviel mehr Szenen schon unbemerkt verschwunden sind?

Ich finde, der Zuschauer hat ein legitimes Recht darauf, einen Film als komplettes Werk zu sehen und nicht als «entschärftes» Teilwerk. Ein Kürzen führt zwangsläufig dazu, dass die künstlerische Form und die politische Aussage eines Films nicht mehr in ihrer Eigenheit gewährleistet sind. Ein Picasso zum Beispiel, bei dem ein Stück herausgeschnitten worden ist, ist auch kein Picasso mehr, sondern ein Picasso mit einem Loch und darum auch wertlos. Bei einem Bild ist die Situation jedoch insofern eine andere, als man den Schaden objektiv feststellen kann. Beim Film hingegen merken die wenigsten, was noch da ist und was nicht, denn eine Prüfung auf Echtheit ist für den normalen Filmkonsumenten praktisch unmöglich.

Die Fragen, die gestellt werden müssen, lauten also: a) Wer darf sich das Recht anmassen, Szenen aus dem Werk eines Filmschaffenden herauszuschneiden? (wenn wir einmal von den billigen Massenprodukten absehen); b) Welche Sicherungen sind konkret in der Schweiz vorhanden, dass der Kinogänger nicht an der Nase herumgeführt wird?

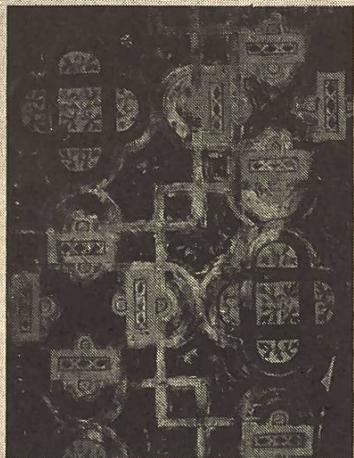
Ich möchte nicht verpassen, mich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen und allen Ihren Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit zu bedanken, die Sie in und mit ZOOM-FILMBERATER leisten.

Dieter Hagmann, D.

AZ
3000 Bern 1

Schriften der Abegg-Stiftung Bern

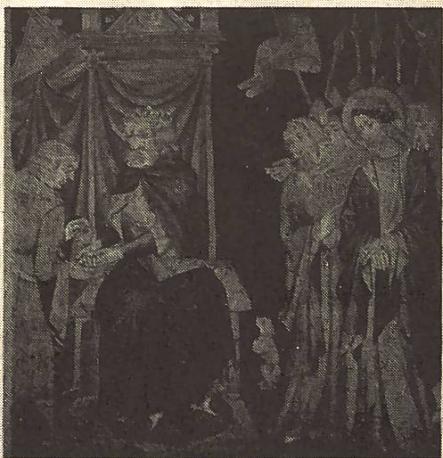
Brigitte Klesse



**Seidenstoffe in der
italienischen Malerei
des vierzehnten Jahrhunderts**

des vierzehnten Jahrhunderts

Monica Stucky-Schürer



**Die Passionsteppiche
von San Marco**

in Venedig

Band I

Brigitte Klesse

**Seidenstoffe der italienischen
Malerei des 14. Jahrhunderts**

524 Seiten, 519 Zeichnungen, 12 Farb-
tafeln, 211 Photos, in Leinen geb.,
Fr. 120.—

Bei Ihrem Buchhändler erhältlich

Band II

Monica Stucky-Schürer

**Die Passionsteppiche von San
Marco in Venedig**

Ihr Verhältnis zur Bildwirkerei in Paris
und Arras im 14. und 15. Jahrhundert.
129 Seiten, 86 Abbildungen, 1 Farbtafel,
3 Tabellen, in Leinen geb., Fr. 60.—

Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

